



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/07.59.04/
075-2023
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 10. März 2023

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Betreff: Antrag der Firma 4initia GmbH nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 10 Windenergieanlagen des Typs V162-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 169 m am Standort Landkreis Barnim in den Gemeinden Bernau bei Berlin und Werneuchen im Windeignungsgebiet Nr. 38 aus dem Entwurf des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim 2022 – Reg.-Nr. G05722

Ihr Schreiben vom 02.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lindner,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von 10 Windenergieanlage in den Gemeinden Bernau bei Berlin und Werneuchen.

In Anlehnung an das „Behördengutachten Windkraftanlagen im Einwirkungsbereich des Wetterradars Boosted“¹ wurde das Bewertungsschema des DWD im Sinne einer Kompromisslösung bundesweit angepasst. Dabei sollen die Beeinträchtigungen für die Qualität der Radardaten so gering wie möglich gehalten und andererseits der Ausbau der Windenergie bestmöglich unterstützt werden. Hierfür ist der DWD auf die Bereitstellung von Betriebs- und meteorologischen Daten der WEA Betreiber angewiesen, um die Warnsicherheit des beeinflussten Gebietes gewährleisten zu können. Die Bereitstellung dieser Daten wurde im Maßnahmenpapier der Minister Habeck und Wissing vom 5. April 2022² als Voraussetzung vereinbart.

Auf Basis der durchgeführten Einzelfallprüfung macht der DWD unter der Voraussetzung, dass die Anlagenbetreiber die in Anlage 1 formulierte Nebenbestimmung akzeptieren, für die in diesem Genehmigungsverfahren beantragten 10 WEA keine Beeinträchtigung seiner öffentlichen Belange geltend.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

...





Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schneider

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost

Literatur:

[1] Behördengutachten Windkraftanlagen im Einwirkungsbereich des Wetterradars Boostedt (abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA_Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

[2] Maßnahmenpapier vom 5. April 2022 „Gemeinsam für die Energiewende: Wie Windenergie an Land und Belange von Funknavigationsanlagen und Wetterradaren miteinander vereinbart werden“ (abrufbar unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/massnahmenpapier-gemeinsam-fuer-die-energiewende.pdf?__blob=publicationFile)

